

---

(Veranstalter)

An den  
Oö. Landesfischereiverband  
Interessensvertretung der Fischerei  
Stelzhamerstr. 2  
4020 Linz

## **Ansuchen um Gewährung einer Förderung für ein Kinder/Jugend-Fischen 2019**

**Antragsteller:**

0 Fischereirevierausschuss

0 Fischereiverein \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_

Anschrift: Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort : \_\_\_\_\_

Tel./Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Nähere Angaben zur Kinder/Jugend-Veranstaltung:**

Tag der Veranstaltung/Datum: \_\_\_\_\_

Zuständiges Fischereirevier: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Gewässer: \_\_\_\_\_

Erwartete Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_ Kinder/Jugendliche \_\_\_\_\_ Betreuer

Wir ersuchen, für die Kinder-/Jugend-Veranstaltung

- a) Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen
- b) Versicherungsschutz durch die Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung zu geben
- c) eine Beihilfe für die Durchführung dieser Veranstaltung im Rahmen der aktuellen Förderungsrichtlinien zu gewähren.

*Aktuelle Förderungsrichtlinien und Unterschrift auf der Rückseite!*

## **Förderungsrichtlinien für 2019:**

### Zweck der Förderung

1. Kinder-/Jugendfischen sind zur Vermittlung praktischer Anwendungen durchzuführen  
→ bei der Ausübung des Fischfangs ist jede Art von Wettbewerb zu unterlassen.

### Wann kann das Förderungsansuchen gestellt werden

2. Das Ansuchen um Förderung einer Jugendveranstaltung ist mind. 3 Wochen vor der Veranstaltung an den Oö. Landesfischereiverband zu übermitteln,
  - a. nur dann steht für die Veranstaltung Versicherungsschutz zur Verfügung und
  - b. die rechtzeitige Übermittlung des Informationsmaterials am Postweg kann gewährleistet werden.

### Was ist nach der Veranstaltung zu erledigen

3. Nach der Veranstaltung, aber spätestens bis 1. Oktober ist an den OÖLFV
  - a. von jeder Veranstaltung 3 - 5 Fotos digital (davon mind. 1 Gruppenfoto) im .jpg-Format zu übermitteln und die Zustimmung zur Veröffentlichung der Fotos zu geben;
  - b. eine Liste der Teilnehmer (Name, Anschrift, Geburtsjahr) und der Betreuer (Name, Anschrift) digital zu senden.

### Was ist grundsätzlich zu beachten

4. Förderungen werden ausschließlich registrierten Fischereivereinen oder Fischerei-Revierausschüssen gewährt.
5. Für 6 bis max. 10 Kinder/Jugendliche ist jeweils ein Betreuer zur Verfügung zu stellen.
6. Die Jugendförderungen ist an die Verteilung von Informationsmaterial des Oö. Landesfischereiverbandes an die Teilnehmer (Sticker-Alben, Folder...) gebunden.
7. Die Freigabe der Förderungsmittel ist dem Vorstand des OÖLFV vorbehalten, die Mittel sind beschränkt; es besteht kein Rechtsanspruch.

### Wie hoch kann die Jugendförderung sein

8. Für die Organisation von Jugendveranstaltungen wird pro Jahr und Veranstalter eine Pauschale in Höhe von € 50,-- gewährt,
9. Je TeilnehmerIn zwischen 8 und 16 Jahre wird ein Zuschuss von € 10,-- gewährt; die Anzahl der förderungsfähigen TeilnehmerIn pro Veranstaltung ist mit 25 beschränkt.
10. Pro Veranstalter und Jahr werden max. € 500,-- Jugendförderung ausbezahlt.
11. Bei Nichtbeachtung der Förderungsrichtlinien kann der Förderungsbetrag gekürzt oder zur Gänze gestrichen werden.

### Wann wird die Förderung ausbezahlt

12. Nach Vorlage der Teilnehmerlisten und digitaler Übermittlung der Fotos in jpg.-Format wird die Förderung im Oktober ausbezahlt.

### Hinweis zur DSGVO:

13. Die von Ihnen übermittelten Daten werden zur Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet, sowie von uns dazu verwendet, Sie über weitere bzw. wiederkehrende oder gleichartige Veranstaltungen zu informieren.
14. Fotos, die bei der Veranstaltung gemacht werden, werden zur Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung unserer Aktivitäten auf der Homepage sowie vereinzelt in Printmedien veröffentlicht.

**Die Förderungsrichtlinien 2019 werden zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Anmerkung:

Vom Oö. Landesfischereiverband wird der zuständige Revierobmann über die angemeldete Kinder-/ Jugendveranstaltung informiert; Mitgliedern der Revierausschüsse und Fischerei-Schutzorganen steht es frei, die Veranstaltung zu besuchen!